

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 31.

Montag am 9. Februar

1863.

3. 48. a (2)

Kundmachung.

Nachdem die auf Allerhöchsten Befehl Sr. k. k. Apostolischen Majestät ausgeführte VI. große Geldlotterie zu gemeinnützigen Zwecken, deren Ziehung am 21. Dezember 1861 stattgefunden, nunmehr gänzlich abgeschlossen ist, unterläßt die k. k. Lotto-Direktion nicht, den Erfolg dieser Lotterie zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Der reine Ertrag derselben entfiel mit 281.895 Gulden 45 Kreuzer und wurde von Sr. k. k. Apostolischen Majestät zur Errichtung eines Landes-Irrenanstalt für Galizien bestimmt.

Dieser so günstige Erfolg des Unternehmens konnte nur durch die lebhafteste Unterstützung von Seite der menschenfreundlichen Bevölkerung des Kaiserstaates und durch die Bereitwilligkeit derselben zur Erreichung der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät huldvollst angestrebten wohlthätigen Zwecke beizutragen erzielt werden, weshalb die k. k. Lotto-Direktion sich verpflichtet fühlt, ihren Dank für diese erfolgreiche Theilnahme hiermit öffentlich auszusprechen.

Von der k. k. Lotto-Direktion.
Abtheilung der Staats-Lotterien für gemeinnützige Zwecke.

Wien am 23. Jänner 1863.

Friedrich Schrank,
k. k. Regierungsrath - Direktions-Vorstand.

1505.

3. 50. a (2)

Kundmachung.

Beim Magistrate Laibach kommt für das Jahr 1863 die vom verstorbenen pensionirten k. k. Oberstlieutenant Josef Sühnl errichtete Militär-Waisenstiftung mit 40 fl. öst. W. zur Verleihung.

Auf diese Stiftung hat ein vom Militär abstammendes, vaterloses, armes Kind, es mag ehelich oder unehelich, männlichen oder weiblichen Geschlechtes sein, Anspruch. Bewerber um diese Stiftung haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende Februar l. J. bei diesem Magistrate zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach, 4. Februar 1863

3. 44. a (2)

Nr. 643.

Kundmachung.

Nach §. 41 des Gemeindestatutes hat alljährlich ein Drittel des Gemeinderathes auszuscheiden, und ist im Monate März eine Neuwahl vorzunehmen.

Für die Neuwahl des heurigen Jahres sind die Wählerlisten nunmehr angefertigt, und werden in Gemäßheit des §. 34 G. St. durch 4 Wochen beim Magistrate zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

3. 47. a (2)

Nr. 1439.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung des zum Auslangen bis Ende Dezember 1864 mit 1530 niederösterreich. Klaftern entfallenden Abganges an hartem 30 zölligem Brennholz wird am 19. Februar 1862 Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach eine Offerts-Verhandlung und zwar alternativ im Lieferungs- oder Subarrendirungswege stattfinden. Unternehmungslustigen wird zu ihrer Richtschnur Folgendes bekannt gegeben:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 50 kr. Stempel versehen, und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 10 Uhr Vormittags 19. Februar 1863, der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach einzureichen.

2. Jeder Offerent hat sein auf 10% des Werthes des offerirten Holzquantums berechnetes Badium unter besonderm Kouvert bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militärkassa bewirkten Ertrag den Depositenschein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung denen, die nichts erstehen, rückgestellt, vom Offerter aber bis zur erfolgenden höheren Entscheidung rückbehalten wird, und beim Kontraktabschlusse als Kaution zu gelten hat.

3. Für die eventuelle Holzlieferung, wofür auch Angebote auf kleinere Parthien gestellt werden können, wird festgesetzt, daß das ganze hochorts zur Einlieferung genehmigte Holzquan-

tum in 5 gleichen Monatsraten vom Monate August bis Ende Dezember 1863 vollständig abgeliefert werde, jedoch kann die Ablieferung nach Zulässigkeit der Unterbringungs-Räumlichkeiten auch früher bewirkt werden.

4. Betreff der subarrendirungsweisen Abgabe des Holzes wird festgesetzt, daß selbe vom ersten November 1863 anfängt, und bis Ende Dezember 1864 dauert, der beiläufige monatliche Bedarf besteht in 160 Klaftern in den Wintermonaten und in 50 Klaftern in den Sommermonaten.

5. Im Falle der Erstehung die eingegangenen Verbindlichkeiten aus was immer für Ursachen nicht erfüllen sollte, ist er seiner Kaution verlustig und hat überhaupt für allen und jeden Schaden dem Aerar mit seinem ganzen Vermögen zu haften.

6. Ueber das Behandlungs-Resultat wird sich die Entscheidung der höhern Behörden vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14tägigen Entscheidungsstermin beanspruchen gar nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Aerar frei, die Angebote bei der Subarrendirung auf die ganze ausgebotene Pachtzeit, oder nur auf eine kürzere Dauer zu genehmigen, und bei der Lieferung entweder das ganze angebotene Quantum, oder nur Theilparthien anzunehmen.

7. Offerte ohne Badium, oder solche, welche später einlangen, oder die den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechend verfaßt sind, bleiben unberücksichtigt; sollte aber ein oder der andere Unternehmer an der Einsendung ei-

nederschriftlichen Offertes gehindert seyn, oder es vorziehen, mündliche Angebote zu machen, so müßte dies bis zu der für die Eröffnung der schriftlichen Anträge bestimmten 10. Vormittagsstunde des Behandlungstages geschehen.

8. Auswärtige der Behandlungs-Kommission nicht bekannte Offerenten haben ein ortsobrigkeitliches, von der politischen Behörde bestätigtes Zertifikat über ihre Unternehmungsfähigkeit für das in Rede stehende Lieferungs- oder Subarrendirungsgeschäft dem Offerte beizulegen.

9. Hinsichtlich der Dualität des Holzes wird festgesetzt: Dasselbe muß im gesunden, trockenen Zustande, in 30 Zoll langen, wenigstens 4 Zoll im Durchmesser dicken Scheitern geliefert werden, darf nicht überständig, auch nicht mit Wurzelholz, Prägeln oder Stöcken vermengt seyn und muß in Klaftern zu sechs Schuh hoch und sechs Schuh breit, mit Kreuzstoß geschichtet zur Abfuhr gebracht werden, und eine derlei Klafter wenigstens 1950 Pfund im Gewichte haben. Bei eventueller Ablieferung hat der Kontrahent die Ausschlichtung des Holzes auf dem verpflegsämtlichen Holzplaze auf eigene Kosten zu bewirken.

Die sonstigen Bedingungen können täglich während der Amtsstunden in der hiesigen k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

K. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.
Laibach am 29. Jänner 1863.

Laibach am 29. Jänner 1863.

Offerts-Formulare

für die Lieferung.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung dato Laibach am 29. Jänner 1863 von den für die Station Laibach zur Lieferung ausgebotenen 1530 n. ö. Klaftern hartem 30" Scheitholzes mit Kreuzstoß

... n. ö. Klafter hartem 30" Scheitholzes mit Kreuzstoß zu dem Preise von ... fl. ... kr. sage ... unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für Lieferungs-geschäfte bestehenden Kontraktbedingungen in der Station Laibach an das k. k. Verpflegs-Magazin abzuliefern, und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von ... fl. haften zu wollen.

N. ... am ... ten ... 1863.

N. N. (Vor und Zuname).
Charakter.

für die Subarrendirung.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung dato Laibach am 29. Jänner 1863 für die Station Laibach

die n. ö. Klafter hartes 30" Holz zu ... fl. ... kr. sage ... im Wege der Subarrendirung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrendirung bestehenden Kontraktbedingungen an das k. k. Militär abzugeben, und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von ... fl. haften zu wollen.

N. ... am ... ten ... 1863.

N. N. (Vor und Zuname)
Charakter.

3. 200. (2) Nr. 3581.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Vinzenz Pollas von Neumarkt, gegen Anton Schiller von Straßsch, wegen noch schuldigen 19 fl. 22 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Laß, sub Urb. Nr. 2171a vorkommenden zu Straßsch unter Hauszahl 19 gelegenen Raifchenrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 160 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den 18. Februar, auf den 18. März und auf den 18. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. November 1862.

3. 201. (2) Nr. 3612.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Drinooz von Sterschen, gegen Helena Runar von Mlaka, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 22. Februar d. J., 3. 518, schuldigen 21 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Post Nr. 26 vorkommenden Realität richtig erhobenen Schätzungswerte von 72 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den 18. Februar, auf den 18. März und auf den 18. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 10. November 1862.

3. 202. (2) Nr. 3617.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekanntem Präzendenten auf den in der Steuergemeinde Tupalitz liegenden Niederwald Parz. Nr. 66 b durch einen denselben beizugebenden Kurator hiemit erinnert:

Es habe Kaäpar Brolich von Tupalitz Nr. 39, wider dieselben die Klage auf Erziehung des Niederwaldes sub praes. 10. November 1862, 3. 3617, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 8. April 1863, früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 allg. Gerichtsordnung angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Klagesache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 11. November 1862.

3. 203 (2) Nr. 3726.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Bartholmā Supanz, Vormund der minderj. Johann Schuntar'schen Kinder von Lorbach, gegen Andreas Podjed von Hülben wegen aus dem Urtheile von 30. November 1858 schuldigen 210 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarzialkirche St. Bartholmā in Hülben sub Urb. Nr. 3 vorkommenden, zu Hülben liegenden Subrealität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 760 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den 18. Februar, auf den 18. März und auf den 18. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 25. November 1862.

3. 204. (2) Nr. 3849.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Uchlaker von Kraifach, gegen Martin Supan von Olscheuf, wegen aus dem Vergleiche vom 15. Mai 1861, schuldigen 525 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelsitten sub Urb. Nr. 296 vorkommenden zu Olscheuf liegenden Realität, sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5176 fl. 20 kr. öst. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den 19. Februar, auf den 20. März und auf den 20. April k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. Dezember 1862.

3. 205. (2) Nr. 4441.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Jentschich und Johann Wraf, Vormünder der Janaz Jentschich'schen Pupillen, gegen Suzia Schneider'schisch von Brück Nr. 40, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 4. November l. J. 3. 4998, schuldigen 210 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarhofsgült Reifnitz sub Urb. Fol. 30 A vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 650 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den 23. Februar, auf den 23. März und auf den 23. April 1863 jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 26. November 1862.

3. 207. (2) Nr. 1677.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Oparo von Unterdeutschdorf, Vormund des mj. Johann Oparo von ebendort, gegen Johann Supanz von Kaprlaschies, wegen aus dem Vergleiche vom 9. September d. J., 3. 602 schuldigen 83 fl. 32 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reudeg sub Ref. Nr. 42, vorkommenden Subrealität in Kaprlaschies, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3569 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den 19. Dezember 1862, auf den 19. Jänner und auf den 19. Februar, 1863, jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 10. September 1862.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist kein Lizitationslustiger erschienen.

3. 212. (2) Nr. 393.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 27. Oktober 1862, Nr. 6460, wird in der Exekutionsache des Mathias Wolfinger von Planina gegen Thomas Schlemmer von Slowitz pcto. 79 fl. 12 kr. c. s. c., bekannt gemacht, daß am 24. Februar 1863 zur III. Feilbietung der Realitäten Ref. Nr. 266, 267, und 273, ad Haasberg geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 23. Jänner 1863.

3. 218. (2) Nr. 7575.

E d i k t.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 3. November l. J., Nr. 6552, wird hiemit bekannt

gegeben, daß über Ansuchen des Mathias Sakrafischek von Sakraf, Vormund des Jakob Sakrafischek die mit dem Bescheide vom 3. November l. J., Nr. 6552, auf den 20. Dezember l. J. angeordnete III. exekutive Feilbietung der Realität des Peter Udouzb von Roschanje Ref. Nr. 923 ad Haasberg auf den 24. April 1863 mit dem vorigen Anbange übertragen worden ist.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Dezember 1862.

3. 219. (2) Nr. 467.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 11. November 1862, Nr. 6720 wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Fürst Windischgräfschen Rentnamtes Haasberg, gegen Anton Pogoretz von Lipiz, pcto. 98 fl. 26 kr. c. s. c., am 28. Februar 1863, zur III. Feilbietung der Realität Ref. Nr. 110 ad Haasberg geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. Jänner 1862.

3. 221. (2) Nr. 2314.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrschaft Schnerberg gegen Johann Knafelz von Koritzenge Nr. 1 wegen schuldigen 130 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 479 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1860 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 24. Februar, auf den 24. März und auf den 24. April jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. Dezember 1862.

3. 222. (2) Nr. 8322.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schneider'schisch von Feistritz, gegen Michael Pirz von Grafenbrunn pcto. 202 fl. 48 kr. die mit Bescheid vom 28. Februar 1856, 3. 885 am 19. August 19. September und 18. Oktober 1856 bestimmt gewesene sohin sistirte exekutive Realfeilbietung unter vorigem Anbange auf den 24. Februar, den 24. März und den 24. April l. J., mit Vertheilung des Ortes und Stunde reasumando angeordnet worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 31. Dezember 1862.

3. 223. (2) Nr. 8325.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schneider'schisch von Feistritz, gegen Josef Valent'schisch von Dorneg pcto. 13 fl. 60 kr. c. s. c., die mit Bescheid vom 17. Oktober 1861 3. 6163 am 24. Febr. und 24. März 1861 bestimmte II. und III. exekut. Realfeilbietung unter vorigem Anbange auf den 25. Februar, und den 26. März l. J. mit Vertheilung des Ortes und der Stunde reasumando angeordnet worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 31. Dezember 1862.

3. 224. (1) Nr. 8376.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Jakschitsch von Jablanitz, gegen Michael Tom'schisch von Baisch, wegen schuldigen 122 fl. 85 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 5 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 474 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 25. Februar, auf den 27. März und auf den 28. April l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. Dezember 1862.